

Berlin, den 29.10.2019

Positionspapier des Landesschüler*innenausschuss Berlin: Erste Hilfe

Der Landesschüler*innenausschuss Berlin bewertet die mangelhafte Auseinandersetzung mit Erster Hilfe an Schulen als kritisch. Ebenso ist die teils unvollständige Ausstattung der Erste Hilfe - Kästen in vielen Schulen problematisch.

Um eine bessere Übersicht zu schaffen, hat der LSA eine Online-Umfrage unter den Berliner Schüler*innen durchgeführt. Dabei gaben 52,3% der Schüler*innen an, nicht zu wissen, wo sich in ihrer Schule ein Erste Hilfe - Koffer befindet. Auf die Frage, ob es an ihrer Schule ein Angebot für Erste Hilfe - Kurse gäbe, antworteten 77,0% mit "Nein", 19,1% mit "Ja, auf freiwilliger Basis" und nur 3,9% mit "Ja, verpflichtend".

Lediglich 37,4% gaben an, bei einem Unfall in der Schule Erste Hilfe leisten zu können. Außerdem wird klar, dass die Ausstattung der Erste Hilfe - Kästen in den Schulen nicht den Standards entsprechend ist, da 26,8% der Schüler*innen, welche über die Ausstattung der Erste Hilfe - Kästen in ihrer Schule Bescheid wussten, angaben, dass diese Erste Hilfe - Kästen in ihren Schulen nicht vollständig seien. Uns sind ebenso Fälle zugetragen worden, bei denen das Material in Erste Hilfe - Kästen abgelaufen und nie ersetzt worden sei.

Die Umfrage fand im Zeitraum des 13.04.19 bis zum 14.04.19 statt, es nahmen 1.246 Schüler*innen daran Teil. Die Ergebnisse der Umfrage sind im Anhang zu finden. Diese Umfrage ist nicht repräsentativ, da nicht gewährleistet werden kann, dass alle Schulen Berlins in gleichem Maß erreicht wurden. Dennoch wird deutlich, dass die von uns kritisierten Problemfälle bestehen und keine Einzelfälle darstellen.

Wir fordern alle Berliner Schulen dringend dazu auf, die Vorschriften, die laut den "Ausführungsvorschriften zur Sicherstellung der Ersten Hilfe in Schulen" von der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung seit 2003 geltend sind, einzuhalten und so die Sicherheit der Schüler*innen im Falle eines Unfalls zu garantieren. Bei einer Schulinspektion muss auch die Vollständigkeit und Zugänglichkeit der Erste Hilfe - Kästen und - Taschen geprüft und gegebenenfalls den Vorschriften entsprechend angepasst werden.

Des Weiteren sprechen wir uns dafür aus, dass an jeder Schule Berlins Defibrillatoren vorhanden sein müssen. Diese retten im Ernstfall Leben.

Wir weisen ebenfalls auf die in Punkt 8 (1) der Ausführungsvorschriften genannte Unterweisungspflicht gegenüber Schüler*innen hin; „Die Leistungspflichtigen und die Verantwortlichen vor Ort haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler so wie die Dienstkräfte einmal jährlich über das Verhalten bei Unfällen unterwiesen werden.“

Dies schließt für uns ein, dass die Schüler*innen zum Einen zu Beginn des Schuljahres, wenn sie über das Verhalten in Brandfällen informiert werden, auch belehrt werden, wo Erste Hilfe - Material zu finden und wer im Notfall zu alarmieren ist.

Ebenso wird in den oben genannten Ausführungsvorschriften das Bereitstellen von Ersthelfenden als Pflicht angeführt. Dies muss selbstverständlich von Seiten des Dienstpersonals gewährleistet sein. Trotzdem setzen wir uns dafür ein, dass auch die Schüler*innen dazu ausgebildet werden, Erste Hilfe zu leisten, um im Notfall handeln zu können.

Das Besuchen eines Erste Hilfe - Kurses muss in den Rahmenlehrplan des Biologieunterrichts in der 7./8. Klasse aufgenommen werden. Ob dies im Rahmen einer Exkursion, als Projekttag oder ähnlichem stattfindet, ist hierbei den Schulen überlassen.

Außerdem muss den Schüler*innen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erste Hilfe - Kenntnisse in der Oberstufe aufzufrischen und auf freiwilliger Basis einen weiteren, kostenlosen Erste Hilfe - Kurs zu besuchen. Dieser soll außerhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden.

Wir erachten die Fähigkeit, Erste Hilfe zu leisten und somit die genannten Maßnahmen als essentiell für die persönliche Sicherheit aller Schüler*innen. Zudem besteht laut §323c des Strafgesetzbuches die Pflicht für jede*n, in einer Notsituation Erste Hilfe zu leisten. Da dies eine Bürgerpflicht ist, muss jede*r noch vor Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei dazu ausgebildet werden.

